

Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Appenzeller Bahnen AG (AB)

01.06.2021

DTB

Version 2.0 Stand 27.05.21

Freigabe durch: Stadtrat

1	Grundlagen	3
1.1	Gemeindeordnung.....	3
1.2	Vision 2030 und Legislaturziele des Stadtrates 2021–2024.....	3
1.3	Mobilitätskonzept 2040.....	3
1.4	Energiekonzept 2050, Teil Mobilität	4
1.5	Statuten der Appenzeller Bahnen AG	4
2	Zweck der Eignerstrategie	4
3	Ziele der Stadt St.Gallen	4
3.1	Strategische Ziele.....	4
3.2	Unternehmerische Ziele	5
3.3	Wirtschaftliche Ziele	5
3.4	Soziale Ziele	5
3.5	Ökologische Ziele.....	5
4	Erwartungen der Stadt zur Umsetzung der Ziele.....	6
4.1	Erwartungen an die Geschäftstätigkeit.....	6
4.2	Erwartungen zu den Finanzen	6
4.3	Erwartungen zur Organisation	7
4.4	Erwartungen zu Kooperationen und Beteiligungen.....	7
4.5	Erwartungen zur Kommunikation.....	7
5	Schlussbestimmungen	7

1 Grundlagen

1.1 Gemeindeordnung

Art. 46 Abs. 3

«Die Stadt kann sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an öffentlich- oder privatrechtlichen Unternehmen beteiligen. »

Art. 3ter Abs. 1

Die Stadt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Sie strebt bis dahin die vollständige Dekarbonisierung an und fördert darüber hinaus bei ihrer Tätigkeit weitere Massnahmen, die dem Schutz des Klimas dienen.

1.2 Vision 2030 und Legislaturziele des Stadtrates 2021–2024

Vision 2030 «Mobilität»:

- «St.Gallen ist gut erreichbar.
- Der Verkehrsraum in St.Gallen wird effizient genutzt.
- St.Gallen ermöglicht der Bevölkerung und Wirtschaft, ihre Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig zu befriedigen. »

Ziele 2021–2024:

«Bezüglich der Anzahl zurückgelegter Wege gegenüber 2020 hat die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs gemäss überarbeitetem Mobilitätskonzept zugenommen. Der Individualverkehr bleibt stabil.»

1.3 Mobilitätskonzept 2040¹

«Mit der Annahme des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung am 7. März 2010 hat die Bürgerschaft der Stadt St.Gallen die wesentlichen Stossrichtungen der künftigen Verkehrsentwicklung festgelegt: Der öffentliche Verkehr (ÖV) und der Langsamverkehr (LV) sollen gefördert und die Verkehrsmenge des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) plafoniert werden».

Diese Ausrichtung wurde in Volksabstimmung vom 4. März 2018 mit dem Nein zur ‚Mobilitätsinitiative‘ bestätigt.

Der motorisierte Verkehr soll in der Stadt St.Gallen stadt- und umweltverträglich sowie energieeffizient abgewickelt werden. Zwischen den Verkehrsteilnehmenden und den verschiedenen Verkehrsarten sollen ein Zusammenspiel und eine Koexistenz anstelle der Dominanz des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) bestehen. Zudem soll der wertschöpfende Wirtschaftsverkehr gegenüber dem Pendler- und Freizeitverkehr bevorzugt werden, dies sowohl im fahrenden wie im ruhenden Zustand.

«Mit dem Mobilitätskonzept sollen die Vorgaben des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung erfüllt werden. Dieses sieht vor, dass der Motorisierte Individualverkehr nicht weiter zunimmt und das Mobilitätswachstum vom ÖV und LV aufgenommen wird. Dieses hochgesteckte Ziel soll durch die „3-V-Strategie“ erreicht werden:

- Verkehr vermeiden (Ziel: Reduktion der Anzahl Wege um 10 %)

¹ Vom Stadtrat beschlossen am 20. Oktober 2015

- Verkehr verlagern: (Ziel: Anzahl Wege beim ÖV erhöhen um 50 %, beim Fussverkehr um einen Drittel und die Anzahl Wege beim Veloverkehr verdoppeln)
- Verträgliche Abwicklung des verbleibenden Verkehrs. »

1.4 Energiekonzept 2050, Teil Mobilität²

Die Zielsetzungen des Energieteilkonzepts Mobilität sind:

- Begrenzung der Zunahme des Personen- und Güterverkehrs (Personen- und Güterkilometer) auf max. 25 % bis 2050.
- Der Modalsplit soll sich zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs und zulasten des motorisierten Individualverkehrs ändern. Angestrebt wird eine Plafonierung - bei steigender Mobilität also ein geringerer Anteil - am Modalsplit beim MIV und eine Erhöhung der Leistungen im ÖV um 50 %.
- Der Strom für Mobilität stammt aus erneuerbarer Energie oder Wärmekraftkopplung.
- Die Zunahme der Personenkilometer wird durch den ÖV übernommen.

1.5 Statuten der Appenzeller Bahnen AG

Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Transportdienstleistungen. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehen, namentlich verwandte oder bahnergänzende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an solchen im In- und Ausland beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder Betriebe oder Betriebsteile an solche übertragen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern.

2 Zweck der Eignerstrategie

Bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften dient die Eignerstrategie primär als Grundlage des Aktionärs für die Ausübung seiner Rechte sowie für die Instruktion allfälliger Vertretungen im Verwaltungsrat. Aufgrund der bundesprivatrechtlich abgesicherten Unabhängigkeit einer Aktiengesellschaft und ihrer strategischen Leitung kann die Eignerstrategie nicht als verbindliches Basisdokument vorgegeben werden. Die formulierten Ziele zeigen dem Verwaltungsrat lediglich auf, welche Absichten der Aktionär mit seiner Beteiligung verfolgt. Zudem wird transparent festgehalten, an welchen Ergebnissen die strategische Leitung gemessen wird.

Die Hauptaktionäre der AB haben eine gemeinsame Eignerstrategie entwickelt. Die Stadt St.Gallen hat diese ebenfalls unterzeichnet. Die hier vorliegende separate Eignerstrategie der Stadt St.Gallen geht im Konfliktfall der gemeinsamen Eignerstrategie der Hauptaktionäre vor.

3 Ziele der Stadt St.Gallen

3.1 Strategische Ziele

Folgende grundlegenden verkehrspolitischen Ziele hat der Stadtrat im Mobilitätskonzept festgelegt:

² Vom Stadtrat beschlossen am 22. November 2011

- *Gleichgewicht zwischen guter Erreichbarkeit und Schutz des Lebensraums der Bewohnenden (Umweltbelastung, Sicherheit, Aufenthalts- und Gestaltungsqualität).*
- *Konsequente Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.*
- *Verantwortungsvoller und differenzierter Umgang mit dem beschränkt zur Verfügung stehenden Platz.*
- *Die Stärken der einzelnen Verkehrsmittel sind optimal einzusetzen; „wesensgerechte“ Mobilität.*
- *Die verschiedenen Verkehrsträger sind in geeigneter Form zu entflechten und gleichzeitig optimal zu vernetzen.*

Die AB leisten einen massgeblichen Beitrag an ein effizientes, der Volkswirtschaft förderliches und umweltgerechtes öffentliches Verkehrssystem in der Agglomeration St.Gallen. Im Bereich der Innenstadt und auf der für die Stadt wichtigen Verkehrsachse Notkersegg–Riethüsli erbringen sie Nahverkehrsleitungen als Tram. Mit der neuen Haltestelle Güterbahnhof wird die Attraktivität weiter zunehmen. Dank Eigentrossierung und der schrittweisen Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs wird dessen Fahrzeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in der Agglomeration St.Gallen konkurrenzfähig. Damit soll ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr erreicht werden und damit sollen die stark belasteten Strassenachsen aus dem Appenzellerland vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden.

3.2 Unternehmerische Ziele

Die AB stellen zuverlässige, wirtschaftliche, diskriminierungsfreie und umweltverträgliche Service-Public-Leistungen im öffentlichen Nahverkehr sicher und verbessern dadurch die Standortattraktivität der Stadt St.Gallen.

Die AB verfügen als einziges in der Region verankertes Unternehmen über Tram-/Schienen-Know-how. Sie stellen mit dieser Schlüsselkompetenz ein wichtiges zu den VBSG komplementäres/ergänzendes Element sicher. Die vom Stadtrat langfristig angestrebte Wiedereinführung des Trams in St.Gallen setzt eine optimale synergetische Zusammenarbeit der beiden Unternehmen voraus.

3.3 Wirtschaftliche Ziele

Der haushälterische Umgang mit Steuergeldern gebietet, Doppelspurigkeiten im öffentlichen Verkehr zu vermeiden und die aktuellen und künftigen Mittel für den öffentlichen Verkehr optimal einzusetzen. Die AB arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Abgeltungen der öffentlichen Hand kostendeckend und bilden angemessene Reserven. Sie erhöhen den Wert der Unternehmung.

3.4 Soziale Ziele

Die AB bieten ihrem Personal zeitgemässe, attraktive und branchenübliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Zudem achtet und schützt sie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden. Sie trifft insbesondere Vorkehrungen zum Schutz vor Diskriminierung.

3.5 Ökologische Ziele

Die AB gehen effizient mit der benötigten Energie um und treffen diesbezüglich die erforderlichen Massnahmen, soweit sie technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind.

Für den Bahnbetrieb und die Verwaltung kommt ausschliesslich erneuerbarer Strom zum Einsatz.

4 Erwartungen der Stadt zur Umsetzung der Ziele

4.1 Erwartungen an die Geschäftstätigkeit

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese schwierige Verteilung von Interessen, Kompetenzen und Pflichten wird insbesondere in den Agglomerationen noch komplexer, weil das Verkehrsangebot durch eine Vielzahl von regionalen und lokalen Transportunternehmen angeboten wird. Die Einführung des Tarifverbunds Ostwind erlaubte eine erfreuliche Vereinfachung für die Kunden. Die systembedingten Interessenkonflikte zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und den Transportunternehmen führen aber zu Doppelspurigkeiten, Überschneidungen, Mehrkosten und erschweren effiziente Anpassungen und den gezielten Ausbau des Angebotes.

Die Bestellerrolle im Regionalverkehr und seit 2016 auch im Ortsverkehr obliegt dem Kanton. Die Stadt ist damit zwar Miteigentümerin der AB und trägt unternehmerische Risiko mit, sie hat aber kaum unmittelbare Entscheidungsmöglichkeiten bezüglich Angebot und Preis.

Die Stadt St.Gallen strebt eine Führungsrolle auf dem Weg zum kundenfreundlichen, effizienten, kostengünstigen und modernen ÖV-Angebot in der Agglomeration St.Gallen an. Sie nimmt über alle zur Verfügung stehenden Kanäle Einfluss auf effiziente Verkehrsangebote in der Agglomeration St.Gallen. Sie setzt sich ein für nutzenstiftende Kooperationen der verschiedenen Transportunternehmen und fordert diese auch ein. Verbund- und Kundendienstleistungen im Kerngebiet sind durch die ortsansässigen Transportunternehmen sicherzustellen.

Die Stadt verlangt eine diskriminierungsfreie Tarifierung auf Stadtgebiet. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad der städtischen Linien darf nicht zu einer Quersubventionierung der schwachen Regionalverkehrslinien führen. Die Stadt nutzt sämtliche Beteiligungen an Transportunternehmen in der Region zur Erreichung dieser Ziele.

Die Bedeutung der AB für die Stadt St.Gallen liegt hauptsächlich in ihrer Rolle im Pendlerverkehr, aber auch im Freizeitverkehr. Die AB werden an der Dienstleistungsqualität, an der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Mobilitätsentwicklung in der Stadt St.Gallen und an der Wirtschaftlichkeit gemessen. Die Stadt setzt sich als Aktionärin dafür ein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel dort eingesetzt werden, wo konkrete Kundenbedürfnisse bestehen.

4.2 Erwartungen zu den Finanzen

Die AB streben einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad an. Mittels rentabler Nebengeschäfte (wie z. B. der Bewirtschaftung der eigenen Immobilien) ist der Eigenfinanzierungsgrad wieder zu erhöhen, und es sind Reserven zu bilden. Die Investitionen sind so zu lenken, dass ein möglichst grosser Kundennutzen entsteht. Im Fokus stehen dabei aus Sicht der Stadt St.Gallen Investitionen im Agglomerationsbereich mit hohem Verkehrsaufkommen und grosser Kundennachfrage.

4.3 Erwartungen zur Organisation

Die Aktien der AB sind mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand. Die Stadt St.Gallen hält einen Anteil von 4,47 %³.

4.4 Erwartungen zu Kooperationen und Beteiligungen

Die Stadt St.Gallen erwartet eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen ÖV-Unternehmen auf dem Knoten St.Gallen selbst sowie auf solchen mit Auswirkungen auf die Stadt. Dem optimierten Gesamtsystem und den Anforderungen der grössten Agglomeration in der Ostschweiz sind einzelbetriebliche Interessen unterzuordnen. Im Hinblick auf eine mögliche Wiedereinführung des Trams in der Stadt St.Gallen wird eine vertiefte Kooperation zwischen AB und VBSG angestrebt.

4.5 Erwartungen zur Kommunikation

Die AB legen einmal jährlich ordentlich Bericht ab über ihre Tätigkeit. Dazu wird ein Lagebericht erstellt. Darüber hinaus soll das Aktionariat auch innerhalb des Geschäftsjahres über wesentliche Entwicklungen informiert werden. Erwünscht ist ein regelmässiger Austausch mit dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktionsleitung.

5 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie der Stadt für die Appenzeller Bahnen AG wird durch den Stadtrat erlassen. Sie ist öffentlich.

Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Appenzeller Bahnen AG stellt eine stadtspezifische Ergänzung zu der von den Haupteignern der Appenzeller Bahnen 2021 erstmalig gemeinsam erlassenen Eignerstrategie dar. Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen geht im Konfliktfall der gemeinsamen Eignerstrategie der Hauptaktionäre vor.

Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Appenzeller Bahnen AG wird jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen.

³ Stand vor der Fusion der AB mit der Frauenfeld-Wil-Bahn FW